

02.11.2021

Mündliche Anfrage

für die 148. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. November 2021

Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

111 Abgeordneter
Arndt Klocke BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Weisung des Bauministeriums von Ina Scharrenbach im Gerichtsverfahren der Stadt Kerpen zur Räumung des Hambacher Waldes

Am 26. Oktober 2021 entschied der Rat der Stadt Kerpen, dass die Stadt den zuvor gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil zur Räumung des Hambacher Waldes des Verwaltungsgerichts Köln vom 08. September 2021 vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zurückziehen müsste. Anschließend wies die Landesregierung den Rhein-Erft-Kreis an, die Stadt anzuweisen, den Antrag auf Zulassung der Berufung aufrecht zu erhalten und nicht zurückzuziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Warum hat die Landesregierung nicht von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, selbst eine Beiladung zum Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln zu beantragen?**
- 2. Wie gewährleistet die Landesregierung die kommunale Hoheit des Rates der Stadt Kerpen in dieser Angelegenheit, wenn sie die Ratsentscheidung so klar übergeht und selbst darauf verzichtet, sich zum Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln beiladen zu lassen?**